



## Reglement

Dieses Reglement ist Bestandteil des Pflegevertrages und in jeder Hinsicht verbindlich.

1. In der Kinderkrippe Buurehöfli werden Kinder aller Konfessionen und Nationen im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen. Der Eintritt ist jederzeit möglich.
2. Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald der Vertrag von den Eltern als auch der Leiterin unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Kinderkrippengebühren und der Einhaltung aller Vertragsbestimmungen.
3. An den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen. Vor den allgemeinen Feiertagen schliesst die Kinderkrippe Buurehöfli um 17.00 Uhr. Im Sommer und über Weihnachten / Neujahr bleibt das Buurehöfli 2 Wochen geschlossen.
4. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 18.00 Uhr. Während der Mittagsruhe von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr können keine Kinder abgeholt oder gebracht werden. Wird das Kind nicht von der berechtigten Person abgeholt, bitten wir um vorgängige Meldung.
5. Die Kinderkrippe Buurehöfli nimmt nur gesunde Kinder auf. Kranke Kinder müssen abgeholt werden. Im Krankheitsfall oder anderer Abwesenheit muss die Kinderkrippe rechtzeitig informiert werden. Ebenso ist die Ferienabwesenheit des Kindes frühzeitig mitzuteilen. Unentschuldigtes Fehlen wird voll verrechnet.
6. Abgerechnet wird Ende jedes Monats. Es werden jene Tage verrechnet an denen die Kinder anwesend waren. Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tagen. Kranken-Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
7. Die Eltern werden gebeten, die Zeiten gemäss Anmeldung einzuhalten. Das heisst morgens bis spätestens 9.00 Uhr das Kind bringen und bis spätestens 17.50 Uhr abholen.
8. Der Austritt muss schriftlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats erfolgen.
9. Gerichtstand ist 5630 Muri AG

Beinwil, im Juli 2013

*Die Krippenleitung*